

## Protokoll zum Jahresgespräch mit DiAG MAV A, B und C

Datum:	Montag, den 07.02.2022
Beginn / Ende	14.30 – 16.00 Uhr
Teilnehmer/-innen:	BO: GV Dr. Jürgen Vorndran, Robert Hambitzer, Simon Müller-Pein DiCV: DK Clemens Bieber, Andreas König DiAG MAV A: Dorothea Weitz, Wolfgang Keller, Gabriele Flügel DiAG MAV B: Sebastian Zgraja, Benedict Schaupp, Jessica Rickert DiAG MAV C: Alexander Kaufmann, Georg Seifert
Ort:	Burkardushaus
Protokollführung:	DiAG MAV B – Benedict Schaupp
Tagesordnung:	Siehe TOPs aus der Einladung

### Protokoll

#### 1) Begrüßung

- Begrüßung durch Herrn Hambitzer, welcher die Moderation übernimmt. Generalvikar Vorndran begrüßt ebenfalls.
- Festlegung der Protokollführung: DiAG MAV B – Benedict Schaupp

#### 2) MAVO-Novellierung

- **MAVO § 54 – Sondersituation in der Diözese Würzburg (DiAG MAV B)**

Dank für die Dispens für die Wahl der Mitarbeitervertretungen im Jahr 2021 bei dem aktiven und passiven Wahlrecht der staatlich abgesandten Lehrer.

Aufgrund der besonderen Situation der Schulen in der Diözese Würzburg wird von der DiAG MAV B angeregt, die genannte Sonderregelung des § 54 in die MAVO der Diözese Würzburg wieder aufzunehmen. Bis zur MAVO-Novellierung 2018 diese Sonderregelung für das aktive und passive Wahlrecht der staatlich abgesandten Lehrkräfte Bestandteil der Würzburger MAVO. Da diese Regelung nicht die einzige Ausnahme im Vergleich zu anderen bayerischen Mitarbeitervertretungsordnungen ist, verhindert sie nicht die sonstige Übereinstimmung mit den MAVOs anderer bayerischer Diözesen, sondern berücksichtigt lediglich die besondere Situation in der Diözese Würzburg.

Das Gremium ist hier einheitlicher Meinung, die Sonderregelung zu installieren bzw. in die MAVO wieder aufzunehmen.

- **Zukünftige MAVO-Novellierungen**

Die DiAGen bitten, bei MAVO Novellierungen rechtzeitig informiert und einbezogen zu werden, damit auch für die Abstimmung in den DiAG-Vorständen und der DiAGen untereinander ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Die BO-Leitung sagt dies für die zukünftigen Novellierungen zu.

Seitens der DiAGen wird darum gebeten, auf Dienstgeberseite darauf hinzuweisen, geplante Änderungen rechtzeitig unter den Diözesen zu kommunizieren, damit auch die DiAGen bayernweit einen ordentlichen Austausch und eine Abstimmung vornehmen können.

Darüber hinaus wird über die in Bayern fehlende Parität in der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts gesprochen. Einerseits gibt es die Bayerische BK und Abstimmungsgremien der

DG-Seite, andererseits wird Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der DiAGen nicht als mitarbeiterseitiges Gremium im Sinne eines legitimen Verhandlungspartners anerkannt. Die Verantwortlichen der Würzburger Diözese sagen die Unterstützung für das Bestreben zur Behebung dieser Disparität zu.

### 3) Druck der MAVO-Broschüre

Es liegen keine gedruckten MAVO-Broschüren mehr vor. Nach Wiederaufnahme der Sonderregelung des § 54 MAVO wird ein neuer Druck angestoßen. Die DiAGen erhalten die Druckvorlage zum Gegenlesen und werden dann die Bestellmenge angeben. Zuständigkeit liegt in der Abteilung von Herrn Müller-Pein.

### 4) Anzahl der Bereiche der MAVen im Bereich Caritas (DiAG MAV B)

Im Bereich der DiAG MAV B gibt es nach den MAV-Wahlen im vergangenen Jahr etwa 190 Mitarbeitervertretungen (siehe verteilte Aufstellung). Es sind einige MAV dazugekommen. Viele MAVen haben sich verjüngt und insgesamt gab es eine stärkere Fluktuation bei den Mitgliedern.

### 5) Mobiles Arbeiten – auch nach Corona

**Bereich Bischöfliches Ordinariat:** Es gibt eine DV, welche das mobile Arbeiten regelt. Diese Regelungen sind gut umsetzbar. Auch „nach der Pandemie“ wird man diese Arbeitsform beibehalten und möchte nicht wieder zurück gehen.

**Bereich DiCV:** Die Leitung des DiCV sieht es differenziert, da man sich in vielen Bereichen als Dienstleister direkt bei den Betroffenen sieht und daher eine Erreichbarkeit immer gewährleistet sein muss.

Im Diözesanen Caritasverband wird auf die Corona-Regeln (Abstände, Maske, Hygienekonzept) geachtet, damit auch in den Büros gearbeitet werden kann.

Der Bedarf ist nicht bei allen Mitarbeiter\*innen gegeben, so dass man dies auf einem „ruhigen Level“ – laut Leitung DiCV – klären kann. In den aktiven Bereichen der Caritas (KiTa, Schule, Pflege) ist „Homeoffice“ nicht möglich.

Mobiles Arbeiten soll auch in Zukunft sinnvoll angewandt werden, so Herr Hambitzer.

### 6) Zukunftssicherer Arbeitsplatz in der Diözese Würzburg

Die aktuelle Situation verunsichert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gelder sind knapper, Umstrukturierungen können finanziell nicht immer gestemmt werden.

Es wird betont, dass es wichtig ist, qualifizierte MA zu behalten und zu hegen. Es ist auch wichtig, den durch Schließung von Einrichtungen betroffenen Mitarbeiter\*innen Lösungen anzubieten.

### 7) Reisekosten

Es geht um die 0,35 € oder 0,30€ für die Anrechnung.

Die aktuelle Preiserhöhung durch Energie/Versicherung/Steuer zeigt eher einen Trend nach oben. Durch die Nutzung der privaten PKWs können weitere Firmen-Pkw's eingespart werden. Die 0,35 €/km sind berechtigt und angemessen.

### 8) Sonstiges

Rahmenbedingungen zur Kurzarbeit (aktuell bis 31.03.23 befristet), sollten bis 31.03.2024 allgemein (bayernweit) verlängert werden, um bei Bedarf Einsatz zu finden.

Die DiAGen nehmen die Anfrage mit in die LAG, um dies zu beraten. Dies muss bis zum 09.03.22 stattgefunden haben.

Herr Zgraja bittet um eine kurze Rückmeldung vom GV zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts, der Grundordnung und zu der Position der diözesanen Leitung hierzu. (Hintergrund: Synodaler Weg, Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, „#OutInChurch“).

GV: In der vorletzten Woche wurde in der Presse Konferenz die Situation gut erläutert. Auch die Main Post hat bereits berichtet.

Der Facebook-Post ist aktuell der meist gelikte und geteilte Post des Bistumsaccounts. In den Äußerungen des Bischofs und des GVs werden Änderungen im kirchlichen Arbeitsrecht angeregt und die seit einiger Zeit diskutierte Wende von persönlichen zu institutionelle Loyalitätsobliegenheiten unterstützt. Die Änderungen müssen von den Bischöfen einstimmig angenommen werden. Hierfür muss noch weiter diskutiert und Vorlagen erarbeitet werden. Der GV ist persönlich optimistisch, dass eine positive Änderung stattfinden wird.

Es wird mit Sicherheit noch 1-2 Jahre Zeit benötigen, um eine neue GrO zu beschließen.

#### 9) Nächster Termin:

Termin für das nächste Jahresgespräch: **13. Februar 2023, 14.30 Uhr**  
(Protokoll: DiAG C)

Würzburg, 22.02.2022

Benedict Schaupp  
(stellv. Vorsitzender der DiAG MAV B)